

Zwischen dem alten und neuen Jahr.

Ein Lebensrückblick von H. Zappell.

Seinem Schicksal kann Niemand entgehen. Ich habe einen Mann gekannt, der prophezeit wurde, daß er an einem Tage sterben würde. Wie ah er sich? Aber er heirathete ein Weib, das ihm die Heilung brachte. Und die Arzney ist zu Ende. Und ich konnte einen anderen Mann, dem ward gewissagt, er würde sterben. Dadurch bekam er eine solche Scheu vor dem Wasser, daß er nicht mehr aus dem Bette ging. Und ich habe einen Mann gekannt, dem ward gewissagt, er würde sterben. Und ich konnte einen anderen Mann, dem ward gewissagt, er würde sterben. Und ich konnte einen anderen Mann, dem ward gewissagt, er würde sterben.

schöner noch war, als damals, sondern bei dem Überleben, das dort hinten lag und sich von einem furchtbaren Blonden und faden jungen Herrn die Gurt schnitten ließ. Die schöne Frau folgte seinem Blick, den er unbewußt sah in jener Gasse warf und lachte auf. „Hi, Herr von Felsing — was mach ich entdecken! Sie sehen ja dort auf mein Schwesternlein mit einem Blick — na — na — na — dann kommen Sie schnell, ich will Sie zur Föhren!“

meiner Verträge noch keine zehn Worte gesprochen. „Ja, ja, vertheil' Dich nur!“ scherzte Dalmlie, „es muß doch etwas darüber sein!“ — Er fragte also, wie es Dir ginge, was ich entsprechend beantwortete. Nun wandte er sich an die andere Herrin und sagte: „Sehen Sie meine Herren, dem Mann kann man's nicht verübeln, wenn er pünktlich nach Hause geht. Wer eine solche Frau besitzt, darf sich keinen Augenblick befürmen, ihr auf jede Weise seine Hochachtung zu bezeugen! Sie ist eine Perle von einer Frau! Geben wir ihm unseren Ausdrück unserer Hochachtung mit, indem wir rufen: Frau Fiebürgermeisterin Dalmlie lebe hoch!“ — Nun stürzten Alle auf Dein Wohl an und ich stand da und hatte bereits ausgetrunken! Es war doch eine unerschöpfliche Rücksichtslosigkeit gegen Dich gewesen, wenn ich nicht angefallen und mich in Deinem Namen bedankt hätte; und so kam's, daß es ein wenig später wurde!“

Als nach dem siebenjährigen Kriege die Miethsbegehörungen in Berlin überhand nahmen, wurde eine Abordnung der Bürger wegen dieses Uebelstandes beim König vorgelegt. Der „alte Fritz“ ver sprach Abhilfe und kurz darauf präparierten an den Straßenden Plakate folgenden Inhalts: „Bei den häufigen Klagen, daß verschiedene Eigenthümer ihrer Miethshäuser unter Behrohung, daß sie ausziehen sollen, von Zeit zu Zeit, und von Quartal zu Quartal, in der Miethsleihe, und sie auf eine unentgeltliche Weise überlegen, wollen Se. Königliche Majestät diesem Unwesen schlechterdings abgeholfen wissen, und haben deshalb allergnädigst befohlen, daß hierunter, wie vor dem letzten Kriege, Recht und Billigkeit überall beobachtet werden soll. Es wird daher diese Allerhöchste Königliche Willensmeinung hiermit sammtlichen Eigenthümern dieser Residenzen bekannt gemacht, und denjenigen, die sich dergleichen unerlaubten Wunders, durch Ueberlegung in denen Miethen, seit kurzem theilhaftig gemacht und dennoch machen, gewarnt und erinnert, solchen Unfug abzustellen, und mit ihren Miethern billig zu verfahren, oder zu gemäßigten, daß, wenn über dergleichen Uebeln Bescheid gefaßt werden dürften, von Obriqkeitwegen solche Maßregeln genommen werden sollen, wodurch Sr. Majestät allerhöchste Willensmeinung allergnädigst befohlen werde. Berlin, den 28. Januar 1765, Präsident, Bürgermeister und Rath hiesiger Königlicher Residenzen.“ — Berlin, den 31. Januar 1765.

abgeschloß, gab dem Vorstand zu läppigen Beschlüssen, wo sich das überprüfende Kraftgefühl dieser Folgen Bürger anstobte. Die Gebrauche bei der Aufnahme der Geiellen oder Unterbootsleute in die Gilde geben uns einen hohen Begriff von ihrer pöpstlichen Abartung. Mitten im Winter, erkalte das Journal des Debats, führte man den Aufzählenden den Taus entlassend bei larmender Musik vor das Gildhaus und hier begoß man ihn mit Eimern eiskalten Wassers, um seine Sünden abzuwaschen. Nach der Taufe wurde er auf einem Segeltuch geprellt, zum großen Erutzen der Schiffer, Kaufleute, Kostträger und der übrigen Zuschauer.

Ein prächtiges Frau. Bettler: „Geben Sie nicht vielleicht einen alten Hut für mich?“ Hausfrau: „Die lege ich zurück, bis sie wieder modern werden.“ Kurzer Prozeß. Schneider (zu seinem Sohn der Mahnen war): „Was hat denn der Kaufmann Müller gesagt, als Du ihn mahnest?“ Sohn: „Dabei gefahren ist er.“ Ans der Rede eines jungen Vertheidigers. „Der Herr Staatsanwalt geht mir sehr zu Liebe, er will, sozusagen, den Stier bei den Hörnern fassen!“

Wenn Sie im fernen Osten das Linsen nicht verlernt haben, Herr von Felsing,“ sagte sie mit lieblichem Lächeln, indem sie dem Genannten ihre Tazeltarte reichte. „Da sehen Sie, der nächste Walzer ist sogar noch frei!“ Er schmeckte sich ein und begann eine Conversation mit ihr — das Herz hämmerte ihm dabei in der Brust und es war ihm, als ob hinter seinen Schläfen ein Kobold sise — war er denn im Traum? Oder hatte die Natur wirklich ein Meisterstück vollbracht und an Stelle Derr, die er nicht gewinnen durfte, just sechs Jahre später ein holdseliges Weibchen ihm in den Weg gestellt, das jenem Idealbilde bis auf den kleinsten Zug vollkommen glich.

Als nach dem siebenjährigen Kriege die Miethsbegehörungen in Berlin überhand nahmen, wurde eine Abordnung der Bürger wegen dieses Uebelstandes beim König vorgelegt. Der „alte Fritz“ ver sprach Abhilfe und kurz darauf präparierten an den Straßenden Plakate folgenden Inhalts: „Bei den häufigen Klagen, daß verschiedene Eigenthümer ihrer Miethshäuser unter Behrohung, daß sie ausziehen sollen, von Zeit zu Zeit, und von Quartal zu Quartal, in der Miethsleihe, und sie auf eine unentgeltliche Weise überlegen, wollen Se. Königliche Majestät diesem Unwesen schlechterdings abgeholfen wissen, und haben deshalb allergnädigst befohlen, daß hierunter, wie vor dem letzten Kriege, Recht und Billigkeit überall beobachtet werden soll. Es wird daher diese Allerhöchste Königliche Willensmeinung hiermit sammtlichen Eigenthümern dieser Residenzen bekannt gemacht, und denjenigen, die sich dergleichen unerlaubten Wunders, durch Ueberlegung in denen Miethen, seit kurzem theilhaftig gemacht und dennoch machen, gewarnt und erinnert, solchen Unfug abzustellen, und mit ihren Miethern billig zu verfahren, oder zu gemäßigten, daß, wenn über dergleichen Uebeln Bescheid gefaßt werden dürften, von Obriqkeitwegen solche Maßregeln genommen werden sollen, wodurch Sr. Majestät allerhöchste Willensmeinung allergnädigst befohlen werde. Berlin, den 28. Januar 1765, Präsident, Bürgermeister und Rath hiesiger Königlicher Residenzen.“ — Berlin, den 31. Januar 1765.

Als nach dem siebenjährigen Kriege die Miethsbegehörungen in Berlin überhand nahmen, wurde eine Abordnung der Bürger wegen dieses Uebelstandes beim König vorgelegt. Der „alte Fritz“ ver sprach Abhilfe und kurz darauf präparierten an den Straßenden Plakate folgenden Inhalts: „Bei den häufigen Klagen, daß verschiedene Eigenthümer ihrer Miethshäuser unter Behrohung, daß sie ausziehen sollen, von Zeit zu Zeit, und von Quartal zu Quartal, in der Miethsleihe, und sie auf eine unentgeltliche Weise überlegen, wollen Se. Königliche Majestät diesem Unwesen schlechterdings abgeholfen wissen, und haben deshalb allergnädigst befohlen, daß hierunter, wie vor dem letzten Kriege, Recht und Billigkeit überall beobachtet werden soll. Es wird daher diese Allerhöchste Königliche Willensmeinung hiermit sammtlichen Eigenthümern dieser Residenzen bekannt gemacht, und denjenigen, die sich dergleichen unerlaubten Wunders, durch Ueberlegung in denen Miethen, seit kurzem theilhaftig gemacht und dennoch machen, gewarnt und erinnert, solchen Unfug abzustellen, und mit ihren Miethern billig zu verfahren, oder zu gemäßigten, daß, wenn über dergleichen Uebeln Bescheid gefaßt werden dürften, von Obriqkeitwegen solche Maßregeln genommen werden sollen, wodurch Sr. Majestät allerhöchste Willensmeinung allergnädigst befohlen werde. Berlin, den 28. Januar 1765, Präsident, Bürgermeister und Rath hiesiger Königlicher Residenzen.“ — Berlin, den 31. Januar 1765.

Als nach dem siebenjährigen Kriege die Miethsbegehörungen in Berlin überhand nahmen, wurde eine Abordnung der Bürger wegen dieses Uebelstandes beim König vorgelegt. Der „alte Fritz“ ver sprach Abhilfe und kurz darauf präparierten an den Straßenden Plakate folgenden Inhalts: „Bei den häufigen Klagen, daß verschiedene Eigenthümer ihrer Miethshäuser unter Behrohung, daß sie ausziehen sollen, von Zeit zu Zeit, und von Quartal zu Quartal, in der Miethsleihe, und sie auf eine unentgeltliche Weise überlegen, wollen Se. Königliche Majestät diesem Unwesen schlechterdings abgeholfen wissen, und haben deshalb allergnädigst befohlen, daß hierunter, wie vor dem letzten Kriege, Recht und Billigkeit überall beobachtet werden soll. Es wird daher diese Allerhöchste Königliche Willensmeinung hiermit sammtlichen Eigenthümern dieser Residenzen bekannt gemacht, und denjenigen, die sich dergleichen unerlaubten Wunders, durch Ueberlegung in denen Miethen, seit kurzem theilhaftig gemacht und dennoch machen, gewarnt und erinnert, solchen Unfug abzustellen, und mit ihren Miethern billig zu verfahren, oder zu gemäßigten, daß, wenn über dergleichen Uebeln Bescheid gefaßt werden dürften, von Obriqkeitwegen solche Maßregeln genommen werden sollen, wodurch Sr. Majestät allerhöchste Willensmeinung allergnädigst befohlen werde. Berlin, den 28. Januar 1765, Präsident, Bürgermeister und Rath hiesiger Königlicher Residenzen.“ — Berlin, den 31. Januar 1765.

Als nach dem siebenjährigen Kriege die Miethsbegehörungen in Berlin überhand nahmen, wurde eine Abordnung der Bürger wegen dieses Uebelstandes beim König vorgelegt. Der „alte Fritz“ ver sprach Abhilfe und kurz darauf präparierten an den Straßenden Plakate folgenden Inhalts: „Bei den häufigen Klagen, daß verschiedene Eigenthümer ihrer Miethshäuser unter Behrohung, daß sie ausziehen sollen, von Zeit zu Zeit, und von Quartal zu Quartal, in der Miethsleihe, und sie auf eine unentgeltliche Weise überlegen, wollen Se. Königliche Majestät diesem Unwesen schlechterdings abgeholfen wissen, und haben deshalb allergnädigst befohlen, daß hierunter, wie vor dem letzten Kriege, Recht und Billigkeit überall beobachtet werden soll. Es wird daher diese Allerhöchste Königliche Willensmeinung hiermit sammtlichen Eigenthümern dieser Residenzen bekannt gemacht, und denjenigen, die sich dergleichen unerlaubten Wunders, durch Ueberlegung in denen Miethen, seit kurzem theilhaftig gemacht und dennoch machen, gewarnt und erinnert, solchen Unfug abzustellen, und mit ihren Miethern billig zu verfahren, oder zu gemäßigten, daß, wenn über dergleichen Uebeln Bescheid gefaßt werden dürften, von Obriqkeitwegen solche Maßregeln genommen werden sollen, wodurch Sr. Majestät allerhöchste Willensmeinung allergnädigst befohlen werde. Berlin, den 28. Januar 1765, Präsident, Bürgermeister und Rath hiesiger Königlicher Residenzen.“ — Berlin, den 31. Januar 1765.

Als nach dem siebenjährigen Kriege die Miethsbegehörungen in Berlin überhand nahmen, wurde eine Abordnung der Bürger wegen dieses Uebelstandes beim König vorgelegt. Der „alte Fritz“ ver sprach Abhilfe und kurz darauf präparierten an den Straßenden Plakate folgenden Inhalts: „Bei den häufigen Klagen, daß verschiedene Eigenthümer ihrer Miethshäuser unter Behrohung, daß sie ausziehen sollen, von Zeit zu Zeit, und von Quartal zu Quartal, in der Miethsleihe, und sie auf eine unentgeltliche Weise überlegen, wollen Se. Königliche Majestät diesem Unwesen schlechterdings abgeholfen wissen, und haben deshalb allergnädigst befohlen, daß hierunter, wie vor dem letzten Kriege, Recht und Billigkeit überall beobachtet werden soll. Es wird daher diese Allerhöchste Königliche Willensmeinung hiermit sammtlichen Eigenthümern dieser Residenzen bekannt gemacht, und denjenigen, die sich dergleichen unerlaubten Wunders, durch Ueberlegung in denen Miethen, seit kurzem theilhaftig gemacht und dennoch machen, gewarnt und erinnert, solchen Unfug abzustellen, und mit ihren Miethern billig zu verfahren, oder zu gemäßigten, daß, wenn über dergleichen Uebeln Bescheid gefaßt werden dürften, von Obriqkeitwegen solche Maßregeln genommen werden sollen, wodurch Sr. Majestät allerhöchste Willensmeinung allergnädigst befohlen werde. Berlin, den 28. Januar 1765, Präsident, Bürgermeister und Rath hiesiger Königlicher Residenzen.“ — Berlin, den 31. Januar 1765.

Als nach dem siebenjährigen Kriege die Miethsbegehörungen in Berlin überhand nahmen, wurde eine Abordnung der Bürger wegen dieses Uebelstandes beim König vorgelegt. Der „alte Fritz“ ver sprach Abhilfe und kurz darauf präparierten an den Straßenden Plakate folgenden Inhalts: „Bei den häufigen Klagen, daß verschiedene Eigenthümer ihrer Miethshäuser unter Behrohung, daß sie ausziehen sollen, von Zeit zu Zeit, und von Quartal zu Quartal, in der Miethsleihe, und sie auf eine unentgeltliche Weise überlegen, wollen Se. Königliche Majestät diesem Unwesen schlechterdings abgeholfen wissen, und haben deshalb allergnädigst befohlen, daß hierunter, wie vor dem letzten Kriege, Recht und Billigkeit überall beobachtet werden soll. Es wird daher diese Allerhöchste Königliche Willensmeinung hiermit sammtlichen Eigenthümern dieser Residenzen bekannt gemacht, und denjenigen, die sich dergleichen unerlaubten Wunders, durch Ueberlegung in denen Miethen, seit kurzem theilhaftig gemacht und dennoch machen, gewarnt und erinnert, solchen Unfug abzustellen, und mit ihren Miethern billig zu verfahren, oder zu gemäßigten, daß, wenn über dergleichen Uebeln Bescheid gefaßt werden dürften, von Obriqkeitwegen solche Maßregeln genommen werden sollen, wodurch Sr. Majestät allerhöchste Willensmeinung allergnädigst befohlen werde. Berlin, den 28. Januar 1765, Präsident, Bürgermeister und Rath hiesiger Königlicher Residenzen.“ — Berlin, den 31. Januar 1765.

Als nach dem siebenjährigen Kriege die Miethsbegehörungen in Berlin überhand nahmen, wurde eine Abordnung der Bürger wegen dieses Uebelstandes beim König vorgelegt. Der „alte Fritz“ ver sprach Abhilfe und kurz darauf präparierten an den Straßenden Plakate folgenden Inhalts: „Bei den häufigen Klagen, daß verschiedene Eigenthümer ihrer Miethshäuser unter Behrohung, daß sie ausziehen sollen, von Zeit zu Zeit, und von Quartal zu Quartal, in der Miethsleihe, und sie auf eine unentgeltliche Weise überlegen, wollen Se. Königliche Majestät diesem Unwesen schlechterdings abgeholfen wissen, und haben deshalb allergnädigst befohlen, daß hierunter, wie vor dem letzten Kriege, Recht und Billigkeit überall beobachtet werden soll. Es wird daher diese Allerhöchste Königliche Willensmeinung hiermit sammtlichen Eigenthümern dieser Residenzen bekannt gemacht, und denjenigen, die sich dergleichen unerlaubten Wunders, durch Ueberlegung in denen Miethen, seit kurzem theilhaftig gemacht und dennoch machen, gewarnt und erinnert, solchen Unfug abzustellen, und mit ihren Miethern billig zu verfahren, oder zu gemäßigten, daß, wenn über dergleichen Uebeln Bescheid gefaßt werden dürften, von Obriqkeitwegen solche Maßregeln genommen werden sollen, wodurch Sr. Majestät allerhöchste Willensmeinung allergnädigst befohlen werde. Berlin, den 28. Januar 1765, Präsident, Bürgermeister und Rath hiesiger Königlicher Residenzen.“ — Berlin, den 31. Januar 1765.

Als nach dem siebenjährigen Kriege die Miethsbegehörungen in Berlin überhand nahmen, wurde eine Abordnung der Bürger wegen dieses Uebelstandes beim König vorgelegt. Der „alte Fritz“ ver sprach Abhilfe und kurz darauf präparierten an den Straßenden Plakate folgenden Inhalts: „Bei den häufigen Klagen, daß verschiedene Eigenthümer ihrer Miethshäuser unter Behrohung, daß sie ausziehen sollen, von Zeit zu Zeit, und von Quartal zu Quartal, in der Miethsleihe, und sie auf eine unentgeltliche Weise überlegen, wollen Se. Königliche Majestät diesem Unwesen schlechterdings abgeholfen wissen, und haben deshalb allergnädigst befohlen, daß hierunter, wie vor dem letzten Kriege, Recht und Billigkeit überall beobachtet werden soll. Es wird daher diese Allerhöchste Königliche Willensmeinung hiermit sammtlichen Eigenthümern dieser Residenzen bekannt gemacht, und denjenigen, die sich dergleichen unerlaubten Wunders, durch Ueberlegung in denen Miethen, seit kurzem theilhaftig gemacht und dennoch machen, gewarnt und erinnert, solchen Unfug abzustellen, und mit ihren Miethern billig zu verfahren, oder zu gemäßigten, daß, wenn über dergleichen Uebeln Bescheid gefaßt werden dürften, von Obriqkeitwegen solche Maßregeln genommen werden sollen, wodurch Sr. Majestät allerhöchste Willensmeinung allergnädigst befohlen werde. Berlin, den 28. Januar 1765, Präsident, Bürgermeister und Rath hiesiger Königlicher Residenzen.“ — Berlin, den 31. Januar 1765.

Als nach dem siebenjährigen Kriege die Miethsbegehörungen in Berlin überhand nahmen, wurde eine Abordnung der Bürger wegen dieses Uebelstandes beim König vorgelegt. Der „alte Fritz“ ver sprach Abhilfe und kurz darauf präparierten an den Straßenden Plakate folgenden Inhalts: „Bei den häufigen Klagen, daß verschiedene Eigenthümer ihrer Miethshäuser unter Behrohung, daß sie ausziehen sollen, von Zeit zu Zeit, und von Quartal zu Quartal, in der Miethsleihe, und sie auf eine unentgeltliche Weise überlegen, wollen Se. Königliche Majestät diesem Unwesen schlechterdings abgeholfen wissen, und haben deshalb allergnädigst befohlen, daß hierunter, wie vor dem letzten Kriege, Recht und Billigkeit überall beobachtet werden soll. Es wird daher diese Allerhöchste Königliche Willensmeinung hiermit sammtlichen Eigenthümern dieser Residenzen bekannt gemacht, und denjenigen, die sich dergleichen unerlaubten Wunders, durch Ueberlegung in denen Miethen, seit kurzem theilhaftig gemacht und dennoch machen, gewarnt und erinnert, solchen Unfug abzustellen, und mit ihren Miethern billig zu verfahren, oder zu gemäßigten, daß, wenn über dergleichen Uebeln Bescheid gefaßt werden dürften, von Obriqkeitwegen solche Maßregeln genommen werden sollen, wodurch Sr. Majestät allerhöchste Willensmeinung allergnädigst befohlen werde. Berlin, den 28. Januar 1765, Präsident, Bürgermeister und Rath hiesiger Königlicher Residenzen.“ — Berlin, den 31. Januar 1765.

Als nach dem siebenjährigen Kriege die Miethsbegehörungen in Berlin überhand nahmen, wurde eine Abordnung der Bürger wegen dieses Uebelstandes beim König vorgelegt. Der „alte Fritz“ ver sprach Abhilfe und kurz darauf präparierten an den Straßenden Plakate folgenden Inhalts: „Bei den häufigen Klagen, daß verschiedene Eigenthümer ihrer Miethshäuser unter Behrohung, daß sie ausziehen sollen, von Zeit zu Zeit, und von Quartal zu Quartal, in der Miethsleihe, und sie auf eine unentgeltliche Weise überlegen, wollen Se. Königliche Majestät diesem Unwesen schlechterdings abgeholfen wissen, und haben deshalb allergnädigst befohlen, daß hierunter, wie vor dem letzten Kriege, Recht und Billigkeit überall beobachtet werden soll. Es wird daher diese Allerhöchste Königliche Willensmeinung hiermit sammtlichen Eigenthümern dieser Residenzen bekannt gemacht, und denjenigen, die sich dergleichen unerlaubten Wunders, durch Ueberlegung in denen Miethen, seit kurzem theilhaftig gemacht und dennoch machen, gewarnt und erinnert, solchen Unfug abzustellen, und mit ihren Miethern billig zu verfahren, oder zu gemäßigten, daß, wenn über dergleichen Uebeln Bescheid gefaßt werden dürften, von Obriqkeitwegen solche Maßregeln genommen werden sollen, wodurch Sr. Majestät allerhöchste Willensmeinung allergnädigst befohlen werde. Berlin, den 28. Januar 1765, Präsident, Bürgermeister und Rath hiesiger Königlicher Residenzen.“ — Berlin, den 31. Januar 1765.

Als nach dem siebenjährigen Kriege die Miethsbegehörungen in Berlin überhand nahmen, wurde eine Abordnung der Bürger wegen dieses Uebelstandes beim König vorgelegt. Der „alte Fritz“ ver sprach Abhilfe und kurz darauf präparierten an den Straßenden Plakate folgenden Inhalts: „Bei den häufigen Klagen, daß verschiedene Eigenthümer ihrer Miethshäuser unter Behrohung, daß sie ausziehen sollen, von Zeit zu Zeit, und von Quartal zu Quartal, in der Miethsleihe, und sie auf eine unentgeltliche Weise überlegen, wollen Se. Königliche Majestät diesem Unwesen schlechterdings abgeholfen wissen, und haben deshalb allergnädigst befohlen, daß hierunter, wie vor dem letzten Kriege, Recht und Billigkeit überall beobachtet werden soll. Es wird daher diese Allerhöchste Königliche Willensmeinung hiermit sammtlichen Eigenthümern dieser Residenzen bekannt gemacht, und denjenigen, die sich dergleichen unerlaubten Wunders, durch Ueberlegung in denen Miethen, seit kurzem theilhaftig gemacht und dennoch machen, gewarnt und erinnert, solchen Unfug abzustellen, und mit ihren Miethern billig zu verfahren, oder zu gemäßigten, daß, wenn über dergleichen Uebeln Bescheid gefaßt werden dürften, von Obriqkeitwegen solche Maßregeln genommen werden sollen, wodurch Sr. Majestät allerhöchste Willensmeinung allergnädigst befohlen werde. Berlin, den 28. Januar 1765, Präsident, Bürgermeister und Rath hiesiger Königlicher Residenzen.“ — Berlin, den 31. Januar 1765.

Die Brillenschlange.

Ein Abenteuer in Afrika. Von K. S. W.

Von Kapstadt aus machten einige Herren einen Jagdzug in's Innere des Landes, um zwei Leoparden zu erlegen, welche den Kolonisten großen Schaden zufügten. Sie fahen in der Nähe von Gout-Bay in einer Hühnerhütte beim Frühstück, als dieses durch einen eigenen Zufall gestört wurde. Ein junger Mann nämlich, welcher erst seit kurzer Zeit im Kaplande und als Diener beim Wirth eingetreten war, trat plötzlich in das Zimmer und hielt eine mächtige Brillenschlange in der Hand.

Gute Ausrede.

Die Geisterstunde war noch nicht ganz abgelaufen — als sich die Schlafzimmertüre im Hause des Viehbürgermeisters Dalmlie geräuschlos öffnete und eine Gestalt unhörbar hereinwuschte. Die Frau Viehbürgermeisterin, zufällig hell wach, fuhr jah in die Höhe, aber sie fürchtete sich nicht. „Halt!“ rief sie mit lauter Stimme, und der Geist stand, wie gebannt, auf dem Kiede. „Allo — so hältst Du Deine feierlichen Verwünschungen! Schlaflos liegt hier seit vier Stunden!“ „H! H! liebe Mali — ich glaub's ja, und es war auch nicht schön — aber laß mich nur erzählen, dann kannst Du mich meinewegen verurtheilen!“ „Das wird was Schönes sein!“ murmelte sie.

Das Haus der Schifferinnung in Gent.

Das Haus der Schifferinnung, ein wahres Juwel der flandrischen Renaissance-Architektur, soll nicht, wie einige Blätter berichteten, abgetragen und an seiner Stelle eine Post- und Telegraphengebäude errichtet, sondern nur restaurirt werden. So berichtet Stienne Morlier, Provinzialarchitekt von Flandern, der von der Regierung mit der Leitung der Arbeiten betraut wurde. Das Haus der Schifferinnung in Gent wurde im Jahre 1537 erbaut, wie denn auch das Haus der Schützengilde in Antwerpen, das der Fischer in Mecheln und das der Tuchmacher in Antwerpen aus der gleichen Epoche, dem Anfang des 16. Jahrhunderts, stammen. Das Haus der Schifferinnung zeigt eine glückliche Mischung von lokalen Traditionen mit fremden Stilarten. Seine Geschichte ist von hohem Interesse und symbolisirt die Macht der alten flandrischen Innungen, deren Blüthezeit im 15. Jahrhundert begann. Die Schiffer waren rühmlich, freitbar, stolz und eifersüchtig auf ihre Privilegien und kommunale Freiheit und als 1539 die eberne Junge der berühmten Glocke Holland das Signal zum Aufstand gab, folgten Alle ihrem Rufe. Karl V. verhängte zwar eine ungenehme Geldstrafe über sein „heures Gent“ und konfiszirte das Haus der Schiffer, aber bald nachher wurde es ihnen zurückerstattet. Die Jahresstange und glückliche Gefährts-

Gute Ausrede.

Die Geisterstunde war noch nicht ganz abgelaufen — als sich die Schlafzimmertüre im Hause des Viehbürgermeisters Dalmlie geräuschlos öffnete und eine Gestalt unhörbar hereinwuschte. Die Frau Viehbürgermeisterin, zufällig hell wach, fuhr jah in die Höhe, aber sie fürchtete sich nicht. „Halt!“ rief sie mit lauter Stimme, und der Geist stand, wie gebannt, auf dem Kiede. „Allo — so hältst Du Deine feierlichen Verwünschungen! Schlaflos liegt hier seit vier Stunden!“ „H! H! liebe Mali — ich glaub's ja, und es war auch nicht schön — aber laß mich nur erzählen, dann kannst Du mich meinewegen verurtheilen!“ „Das wird was Schönes sein!“ murmelte sie.

Das Haus der Schifferinnung in Gent.

Das Haus der Schifferinnung, ein wahres Juwel der flandrischen Renaissance-Architektur, soll nicht, wie einige Blätter berichteten, abgetragen und an seiner Stelle eine Post- und Telegraphengebäude errichtet, sondern nur restaurirt werden. So berichtet Stienne Morlier, Provinzialarchitekt von Flandern, der von der Regierung mit der Leitung der Arbeiten betraut wurde. Das Haus der Schifferinnung in Gent wurde im Jahre 1537 erbaut, wie denn auch das Haus der Schützengilde in Antwerpen, das der Fischer in Mecheln und das der Tuchmacher in Antwerpen aus der gleichen Epoche, dem Anfang des 16. Jahrhunderts, stammen. Das Haus der Schifferinnung zeigt eine glückliche Mischung von lokalen Traditionen mit fremden Stilarten. Seine Geschichte ist von hohem Interesse und symbolisirt die Macht der alten flandrischen Innungen, deren Blüthezeit im 15. Jahrhundert begann. Die Schiffer waren rühmlich, freitbar, stolz und eifersüchtig auf ihre Privilegien und kommunale Freiheit und als 1539 die eberne Junge der berühmten Glocke Holland das Signal zum Aufstand gab, folgten Alle ihrem Rufe. Karl V. verhängte zwar eine ungenehme Geldstrafe über sein „heures Gent“ und konfiszirte das Haus der Schiffer, aber bald nachher wurde es ihnen zurückerstattet. Die Jahresstange und glückliche Gefährts-

Gute Ausrede.

Die Geisterstunde war noch nicht ganz abgelaufen — als sich die Schlafzimmertüre im Hause des Viehbürgermeisters Dalmlie geräuschlos öffnete und eine Gestalt unhörbar hereinwuschte. Die Frau Viehbürgermeisterin, zufällig hell wach, fuhr jah in die Höhe, aber sie fürchtete sich nicht. „Halt!“ rief sie mit lauter Stimme, und der Geist stand, wie gebannt, auf dem Kiede. „Allo — so hältst Du Deine feierlichen Verwünschungen! Schlaflos liegt hier seit vier Stunden!“ „H! H! liebe Mali — ich glaub's ja, und es war auch nicht schön — aber laß mich nur erzählen, dann kannst Du mich meinewegen verurtheilen!“ „Das wird was Schönes sein!“ murmelte sie.